

Rechte des Kindes:

41. bis 43. Tagung 2006

- Allgemeine Bemerkung zu Kindern mit Behinderungen und zur Prügelstrafe
- Erste Tagung im Zwei-Kammer-System

Stefanie Lux

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Stefanie Lux über die 38. bis 40. Tagung 2005, VN, 6/2006, S. 253ff. fort.)

Der Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC) arbeitete auf seinen drei Tagungen im Jahr 2006 erstmals in zwei Kammern mit jeweils neun Experten (41. Tagung: 9.–27.1., 42. Tagung: 15.5.–2.6. und 43. Tagung: 11.–29.9.). Die Zahl der Vertragsstaaten des **Übereinkommens über die Rechte des Kindes** (kurz: **Kinderrechtskonvention**) blieb bis Ende der 43. Tagung unverändert bei 192.

Der CRC verabschiedete zwei **Allgemeine Bemerkungen**, um seine Interpretation über die genauen Inhalte einzelner Kinderrechte zum Ausdruck zu bringen. Allgemeine Bemerkung Nr. 8 (42. Tagung) befasst sich mit der Prügelstrafe und anderen grausamen oder erniedrigenden Strafformen. Der Ausschuss hebt darin hervor, dass die Prügelstrafe klar gegen Bestimmungen des Übereinkommens verstößt, auch wenn sie nicht eigens erwähnt wird, so zum Beispiel gegen das Verbot grausamer und erniedrigender Behandlung oder Strafe in Art. 37. Die Staaten seien verpflichtet, die Prügelstrafe schnellstmöglich abzuschaffen. Zu den Rechten von Kindern mit Behinderungen äußerte sich der Ausschuss in der Allgemeinen Bemerkung Nr. 9 (43. Tagung). In der Bemerkung weisen seine Mitglieder darauf hin, dass mehr als 80 Prozent der ungefähr 150 Millionen Kinder mit Behinderungen in der Welt in Entwicklungsländern leben und nur sehr eingeschränkt über Zugang zu entsprechenden Hilfeleistungen und Schulen verfügen. Bei der Wahrnehmung ihrer Rechte aus dem Übereinkommen sehen sich diese Kinder vielen Schwierigkeiten und Barrieren ausgesetzt und werden häufig diskriminiert. Der Ausschuss fordert die Vertragsstaaten nachdrücklich auf, stärker gegen die Diskriminierung behinderter Kinder vorzugehen, sie so weit möglich in normale Schulen zu integrieren und ihre Familien zu unterstützen.

Der Tag der **Allgemeinen Diskussion**, der während der 43. Tagung mit Vertretern von UN-Sonderorganisationen und nichtstaatlichen Organisationen veranstaltet wurde, widmete sich dem Thema ›Das Recht des Kindes, gehört zu werden‹. Zum Abschluss der Diskussion forderte der Ausschuss die Vertragsstaaten auf, gegen bestimmte traditionelle und kulturelle Einstellungen, welche die Beteiligung von Kindern am gesellschaftlichen Leben einschränken, vorzugehen. Dabei solle besonders die Situation der Mädchen berücksichtigt und mit den Medien zusammengearbeitet werden.

Die Zahl der Beitritte zu den beiden **Fakultativprotokollen** zum Übereinkommen ist weiter gestiegen. Das Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten hatten bis Ende der 43. Tagung 108 Staaten ratifiziert; dem anderen Fakultativprotokoll betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie waren zum selben Zeitpunkt 107 Staaten beigetreten. Mit der Anzahl der Vertragsstaaten zu den Protokollen nimmt auch die Zahl der Berichte zu. Bei seinen drei Tagungen des Jahres 2006 überprüfte der Ausschuss zehn Berichte unter dem Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten und zwölf unter seinem Pendant zu Kinderhandel.

Bezüglich des Protokolls zur Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, forderte der Ausschuss mehrere Staaten auf, die Rekrutierung von Kindern unter 15 Jahren explizit zu verbieten und strafbar zu machen (Kasachstan, Malta und Italien). Belgiens Gesetzgebung beinhaltet eindeutig, dass die Rekrutierung Unter-15-Jähriger ein Kriegsverbrechen darstellt. Auch in den besonderen Fällen Islands und Andorras, die über keine Streitkräfte verfügen, empfahl der Ausschuss das explizite Verbot, um Kinder im Ernstfall vor der Rekrutierung bewaffneter Gruppen zu schützen. Lob sprachen die CRC-Experten unter anderem für Kanada aus, da ein Gesetz vorsieht, Kinder unter 18 Jahren nicht in Gegenden zu entsenden, in denen Kampfhandlungen stattfinden. In der Schweiz ist jegliche Rekrutierung, freiwillig oder unfreiwillig, von Unter-18-Jährigen verboten. Bangladesch hingegen muss ein Mindestalter für die Rekrutierung erst noch festlegen. Mehrere Staaten wurden zudem aufgefordert, um-

fassende Hilfe für Flüchtlings- und Migrantenkinder, die vormalig Kindersoldaten waren, anzubieten und ihre Genesung und Reintegration zu fördern (Schweiz, Andorra, Kanada und Island).

Bei der Prüfung der Berichte unter dem Fakultativprotokoll zu Kinderhandel, -prostitution und -pornographie begrüßte der CRC besonders die Verabschiedung neuer oder verschärfter Regeln gegen sexuelle Ausbeutung, Pornographie und Handel von Kindern in den Vertragsstaaten (Italien, Andorra und Türkei). Hinsichtlich des Berichts von Syrien hingegen wurden einige Regeln kritisiert, beispielsweise, dass Kinder unter 18 Jahren nicht als Zeugen aussagen dürfen. Mehrere Staaten (Kasachstan, Island, Marokko) wurden aufgefordert, die Arbeit zur Umsetzung der Bestimmungen des Protokolls besser zu koordinieren. Zudem rief der Ausschuss dazu auf, die Inhalte des Protokolls bekannter zu machen (Katar, Türkei und Vietnam) und bessere Versorgung der Opfer zu gewährleisten (Vietnam).

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 27 Staatenberichte behandelt. Im Folgenden sind die Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses zu einigen Berichten exemplarisch herausgestellt.

41. Tagung

Beim Bericht **Perus** wurde die Verabschiedung von Aktionsplänen gegen Armut, häusliche Gewalt und Kinderarbeit vom Ausschuss begrüßt. Ebenso fanden die Bemühungen, alle Kinder nach der Geburt in standesamtliche Register einzutragen, Anerkennung. 15 Prozent der Kinder sind jedoch weiterhin nicht registriert. Kritisch äußerten sich die CRC-Experten zu der hohen Zahl unterernährter Kinder (25 Prozent der Kinder unter fünf Jahren) und der unzureichenden Beteiligung von Kindern an für sie wichtigen Entscheidungen.

Erfreut zeigte sich der Ausschuss angesichts der Tatsache, dass die Auseinandersetzung mit Intoleranz und Rassismus Teil des Lehrplans in **Liechtenstein** ist. Auch schärfere strafrechtliche Bestimmungen hinsichtlich sexueller Vergehen gegen Kinder wurden gelobt. Besorgnis äußerten die CRC-Experten darüber, dass das Sorgerecht für uneheliche Kinder automatisch nur der Mutter zugesprochen wird sowie angesichts der großen Zahl von Jugendlichen, die Alkohol, Drogen und Tabak konsumieren.

Zu den positiven Aspekten der Umsetzung des Übereinkommens in **Trinidad und Tobago** zählten die Sachverständigen das Verbot der Prügelstrafe als Strafmaßnahme für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die Einführung kostenfreier Grund- und Sekundärschulbildung sowie wichtige Maßnahmen im Kampf gegen HIV/Aids, wie zum Beispiel die kostenlose Bereitstellung antiretroviraler Medikamente. Gleichzeitig läge jedoch in diesen Bereichen noch einiges im Argen: So ist die Prügelstrafe in Schulen und Familien weiterhin zulässig und die HIV-Infektionsrate sowie die Zahl heimlicher Abtreibungen hoch.

Die Gesetzgebung **Litauens** sei *in puncto* Schutz vor Gewalt noch nicht in voller Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Kinderrechtskonvention, bemängelten die Sachverständigen. Ferner kritisierten sie die hohen Anforderungen an Schulkinder und die unzureichenden Maßnahmen zur Verwirklichung des Rechts auf Spiel und Erholung. Besorgnis erregte auch die hohe Selbstmordrate unter Jugendlichen. Positiv hob der Ausschuss die Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson für Kinder und die Berücksichtigung des Kindeswohls in der Gesetzgebung hervor.

Die CRC-Experten waren erneut unzufrieden über die ungenügenden finanziellen Mittel für die Umsetzung der Kinderrechte in **Aserbaidschan**. Äußerst besorgt zeigten sie sich angesichts der Informationen über Misshandlungen von Minderjährigen bei ihrer Verhaftung oder in Untersuchungshaft sowie der hohen Kindersterblichkeit. Positiv sei hingegen, dass 96 Prozent der Kinder über 15 Jahren lesen und schreiben können und dass die Pflegschaft als Alternative zur Heimunterbringung eingeführt wurde.

Durch Maßnahmen zur Vorbeugung von HIV-Infizierungen habe **Thailand** das sechste Millenniums-Entwicklungsziel (Verbreitung von HIV/Aids aufhalten und eindämmen) vorzeitig erreicht, lobte der Ausschuss. Auch die Bemühungen zur Verbesserung der gesundheitlichen Grundversorgung, insbesondere die Impfprogramme, wurden hervorgehoben. Sorgen bereiteten hingegen die Diskriminierung von Kindern, die indigenen Gruppen oder Minderheiten angehören, beim Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung sowie häufige Berichte über Fälle von Missbrauch.

42. Tagung

Der wirtschaftliche und soziale Wandel in **Lettland** nach der Unabhängigkeit habe große Auswirkungen auf Familien und Kinder gehabt, stellten die Sachverständigen fest. Trotz hoher Wachstumsraten lebe eine große Zahl von Familien, besonders Alleinerziehende, am Rande des Existenzminimums. Besorgnis äußerte der Ausschuss auch angesichts der Tatsache, dass Abtreibung besonders bei Teenagern offenbar als Verhütungsmittel eingesetzt wird. Aufklärungskampagnen gegen Gewalt gegen Kinder sowie finanzielle Unterstützung für besonders arme Familien wurden positiv erwähnt.

Kinder in **Turkmenistan** werden kostenlos medizinisch versorgt. Dennoch, so die CRC-Experten, haben laut einer unabhängigen Studie 80 Prozent der Todesfälle bei Kleinkindern Ursachen, die sich mit einfachen Mitteln vermeiden und behandeln ließen. Sorgen bereiteten dem Ausschuss auch die Verschlechterung des Bildungssystems und die unterschiedslose Strafprozessordnung für Kinder und Erwachsene. Erfreut zeigten sie sich darüber, dass im Jahr 2005 mehr als 10 000 tadschikische Flüchtlinge die turkmenische Staatsbürgerschaft erhalten haben.

Der lang anhaltende bürgerkriegsähnliche Konflikt in **Kolumbien** wirkt sich nach wie vor äußerst negativ auf Kinder aus. Der Ausschuss zeigte sich zutiefst besorgt angesichts der Rekrutierung von Kindern im großen Umfang durch illegale bewaffnete Gruppen. Es fehlen Reintegrations- und Rehabilitationsmaßnahmen für demobilisierte Kindersoldaten. Als Folge des Konflikts gebe es eine hohe Zahl von Fällen, in denen Kinder Opfer von Morden, Verschwindenlassen oder ›sozialer Säuberung‹ (Morde an Straßenkindern, Prostituierten, Homosexuellen oder anderen ›unerwünschten‹ Gruppen) werden. Positiv hob der Ausschuss die Maßnahmen der Regierung gegen sexuelle Ausbeutung und Kinderhandel hervor.

43. Tagung

Die Behandlung von straffällig gewordenen Kindern im Pazifik-Inselstaat **Samoa** entspricht nach Ansicht des Ausschusses nicht den Bestimmungen des Übereinkommens. Das Alter für Strafmündigkeit sei mit acht Jahren viel zu niedrig, es fehlen eine separate Jugendgerichtsbarkeit und

Alternativen zur Haft. Lob äußerten die Sachverständigen hingegen angesichts des Fortschritts im Wiederaufbau der von Naturkatastrophen zerstörten Schulen und der gesunkenen Säuglingssterblichkeit.

Äußerst besorgt waren die CRC-Experten im Hinblick auf die Situation der Kinder der Oromo- und Anuak-Minderheiten in **Äthiopien**. Diese würden von Mitgliedern der Armee gezielt verfolgt, gefoltert und ermordet, da sich viele Oppositionstruppen in ihren Gebieten aufhalten. Jedes Jahr würde zudem eine große Zahl von Kindern entführt und verkauft. Positiv bewertet wurden die Einführung kostenloser antiretroviraler Medikamente und die Bestrebungen, Genitalverstümmelung von Mädchen zu bekämpfen.

Oman bemühe sich, besonders gegen Kinderarbeit im formellen Sektor vorzugehen, lobte der Ausschuss. Besonders erfreut zeigten sich die CRC-Mitglieder über das Verbot des Einsatzes von Kindern als Kamel-Jockeys. Lobend erwähnten sie auch die gute Gesundheitsversorgung. Unverständnis zeigte man angesichts des Brauches, uneheliche Kinder in Heimen unterzubringen, um so die Mütter für unmoralisches Verhalten zu bestrafen. Sorgen bereitete auch die hohe Zahl von Verkehrsunfällen, die die häufigste Todesursache bei Kindern in Oman sind.

Äußerst besorgt zeigten sich die Sachverständigen angesichts der Situation in der Republik **Kongo**, besonders hinsichtlich Anschuldigungen, dass inhaftierte Kinder von Militärs gefoltert, vergewaltigt und misshandelt werden. Außerhalb der Gefängnisse leiden besonders indigene Kinder unter systematischer Gewalt und Diskriminierung. Ferner wurden kritisiert: die fehlende Unterstützung für ehemalige Kindersoldaten, die steigende Kindersterblichkeit und die Diskriminierung von Mädchen im Bildungswesen. Lob äußerten die CRC-Experten zur Schaffung eines Kinderparlaments und einer neuen Asylpolitik, die besseren Schutz für unbegleitete Flüchtlingskinder gewährleistet.

Irlands Absicht, alle in Haft befindlichen Kinder unter 18 Jahren in separaten Einrichtungen, so genannten Children Detention Schools, unterzubringen, traf auf volle Zustimmung der Sachverständigen. Positiv wurden auch die gründlichen Untersuchungen aller gemeldeten Fälle von Kindesmissbrauch bewertet. Besorgnis erregte der Anstieg von Geschlechtskrankhei-

ten in den vergangenen zehn Jahren sowie fehlende Mittel für Freizeiteinrichtungen.

Jordanien hat große Fortschritte im Bildungsbereich zu verzeichnen, lobte der Ausschuss. Rund ein Fünftel der öffentlichen Ausgaben werden in Bildung investiert; der Schulbesuch ist verpflichtend und kostenlos; die Zahl der Kinder in Vorschulen ist gestiegen. Dennoch sind die Abbruchraten in den weiterführenden Schulen recht hoch. Sorgen bereiteten den Sachverständigen Berichte von ›Ehrenverbrechen‹ gegen Mädchen. Sie äußerten ihr Unverständnis gegenüber dem Strafrecht, das geringere Haftstrafen für derartige Verbrechen vorsieht.

Frauenrechtsausschuss:

34. bis 36. Tagung 2006

- Eine zusätzliche Tagung pro Jahr
- Entscheidung zu Fall von Sterilisierung ohne Zustimmung in Ungarn

Stefanie Lux

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Stefanie Lux, Frauenrechtsausschuss: 33. und 34. Tagung 2005, VN, 5/2006, S. 207ff., fort.)

Das **Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau** nähert sich weiter der universellen Gültigkeit. Bis Ende August 2007 waren ihm 184 Staaten beigetreten, zuletzt Brunei Darussalam, die Marshallinseln, die Cookinseln und Oman. Für die Mitglieder des **Ausschusses zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW)** ergibt sich durch die hohe Zahl der Vertragsstaaten, die alle regelmäßig über ihre Fortschritte in der Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens berichten müssen, ein enormer Arbeitsaufwand bei der Überprüfung der Berichte.

Obwohl ein Großteil der Staaten mit einem oder mehreren Berichten in Verzug ist (123 im Dezember 2006), hat sich beim CEDAW ein Bearbeitungsrückstand von 41 Berichten (November 2006) angestaut. Um dem Ausschuss zu ermöglichen, diesen Rückstand abzuarbeiten, hat die UN-Generalversammlung im Dezember 2005 der bereits mehrfach vorgetragenen Bitte um zusätzliche Tagungszeit zugestimmt. In Resolution 60/230 gestand sie dem Ausschuss eine zusätzliche Tagung pro Jahr zu, dabei können die Sachverständigen bis

zu sieben Tage ihrer Sitzungszeit in einem Jahr in einem Zwei-Kammer-System arbeiten. Die Regelung gilt vorerst bis Ende 2007. Dementsprechend trafen die 23 Ausschussmitglieder im Jahr 2006 dreimal, statt wie gehabt zweimal in New York zusammen: 34. Tagung (16.1.–3.2.), 35. Tagung (15.5.–2.6.) und 36. Tagung (7.–25.8.). Insgesamt wurden 31 Berichte geprüft. In den vorangegangenen Jahren hatten die Experten lediglich 16 Berichte pro Jahr behandelt. Bei der 36. Tagung arbeiteten die Sachverständigen erstmals im Zwei-Kammer-System.

Dem **Fakultativprotokoll** zum Übereinkommen, das Individualbeschwerden ermöglicht, waren bis Ende August 2006 79 Staaten beigetreten. Unter diesem Verfahren behandelte der Ausschuss im Berichtszeitraum drei Fälle. Im Fall *Rahim Kayhan v. Türkei* (34. Tagung) klagte eine Lehrerin gegen das Kopftuchverbot an türkischen Schulen. Der CEDAW erklärte die Mitteilung für unzulässig, da die zur Verfügung stehenden innerstaatlichen Rechtsbehelfe nicht ausgeschöpft worden seien. Bei der Beschwerde *Dung Thi Thuy Nguyen v. Niederlande* (36. Tagung) standen die niederländischen Regelungen zum Mutterschaftsgeld zur Debatte. Frau Nguyen, gleichzeitig halbtags als Angestellte und als Selbstständige tätig, hatte geklagt, die Praxis, Mutterschaftsgeld nicht für beide Aktivitäten voll auszuzahlen, sei diskriminierend. Die Sachverständigen kamen jedoch zu dem Schluss, dass das Übereinkommen keine Weiterzahlung des vollen Einkommens vorsehe und es beim Staat liege, die genaue Höhe des Mutterschaftsgelds zu bestimmen. Eine Verletzung der im Übereinkommen niedergelegten Rechte stellte der CEDAW im Fall *A. S. v. Ungarn* (36. Tagung) fest. Eine Roma-Frau war direkt im Anschluss an eine Fehlgeburt sterilisiert worden, ein entsprechendes Schreiben hatte sie im Schockzustand und stark blutend unterschrieben, als sie mit der Ambulanz in ein Krankenhaus eingeliefert wurde. Der Ausschuss war der Ansicht, A.S. hätte umfassender informiert werden müssen. Er stellte Verletzungen dreier Artikel des Übereinkommens fest: Art. 10 (h), Zugang zu spezifischen Bildungsinformationen, einschließlich Aufklärung und Beratung in Bezug auf Familienplanung; Art. 12 (2), Betreuung der Frau während der Schwangerschaft sowie

während und nach der Entbindung; und Art. 16 (1), Recht auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über Anzahl und Altersunterschied ihrer Kinder.

Die CEDAW-Experten verabschiedeten weiterhin eine offizielle Stellungnahme zur Situation der Frauen im Nahen Osten (36. Tagung), in der sie Israel und Libanon aufforderten, ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen auch während der bewaffneten Auseinandersetzungen nachzukommen. In einer weiteren Stellungnahme zur Reform der UN-Menschenrechtsausschüsse (35. Tagung) sprachen sich die Sachverständigen gegen den Vorschlag der Hohen Kommissarin für Menschenrechte aus, einen einzigen ständigen Ausschuss zur Prüfung der Berichte unter allen Übereinkommen zu schaffen. Sie wiesen auf das Risiko hin, dass dadurch Besonderheiten und Unterschiede der verschiedenen Übereinkommen übersehen würden. Von den Abschließenden Bemerkungen zu den Staatenberichten seien im Folgenden nur einige stellvertretend herausgegriffen.

34. Tagung

Anerkennend äußerten sich die Sachverständigen zu **Kambodschas** Bemühungen, die Unabhängigkeit der Justiz zu gewährleisten. Dennoch, so der Ausschuss, führten mangelndes Vertrauen in das Rechtssystem, willkürliche Entscheidungen zu Gunsten von Gewalttätern und die geringe Verfügbarkeit von Rechtsbeihilfe dazu, dass Frauen zu wenig Zugang zu Gerichten haben. Die Experten lobten zudem ein neues Gesetz gegen häusliche Gewalt, äußerten sich jedoch kritisch zur hohen Müttersterblichkeit (417 Todesfälle bei 100 000 Geburten).

Ein Vierzigstel der Steuereinnahmen in **Mali** wird zur Förderung politischer Parteien genutzt, dabei wird der Anteil von gewählten Frauen pro Partei proportional in der Verteilung der Mittel berücksichtigt. Dieser Ansatz zur Frauenförderung wurde von den Sachverständigen positiv hervorgehoben, ebenso der beachtliche Anstieg der Einschulungsrate von Mädchen – besuchten 1990 nur 19 Prozent die Grundschule, waren es 2004 fast 60 Prozent. Äußerst besorgt zeigten sich die Experten angesichts des Fortbestehens schädlicher Praktiken wie Genitalverstümmelung von Mädchen und Zwangsheirat.

Eine neue Quotenregelung in **Mazedonien**, welche besagt, dass mindestens 30

Prozent der nominierten Kandidaten für Sitze in Parlament und Gemeinderäten Frauen sein müssen, wurde vom Ausschuss begrüßt. Die Mitglieder bedauerten jedoch, dass die Regelung bisher keine Ergebnisse gezeitigt hat; Frauen seien weiter unterrepräsentiert. Die Sachverständigen äußerten Besorgnis angesichts der hohen Frauenarbeitslosigkeit und der überproportionalen Schulabbruchraten von Roma-Mädchen.

35. Tagung

Frauen in **Turkmenistan** würden weiterhin in erster Linie als Mütter angesehen und in Berufe und Ausbildungen gedrängt, die einem traditionellen Frauenbild entsprechen, kritisierte der Ausschuss. Negativ angemerkt wurde ferner die geringe Beteiligung von Frauen am öffentlichen und politischen Leben. Die Experten forderten die Regierung auf, Mädchen und Frauen Alternativen zur Prostitution zu bieten und lobten die Übersetzung des Übereinkommens ins Turkmenische.

Ein nationaler Plan zur Prävention häuslicher Gewalt wurde bei der Prüfung des Berichts aus **Guatemala** positiv bewertet. Große Besorgnis äußerten die Sachverständigen angesichts zunehmender Fälle von Verschwindenlassen, Vergewaltigung, Folter und Mord von Frauen. Vor allem die unzureichenden Bemühungen, diese Vorkommnisse aufzuklären und die Opfer, ihre Familien und Zeugen zu schützen, seien nicht akzeptabel. Anlass zur Sorge gäben ferner die große Armut von Frauen in ländlichen Gebieten.

Lobend äußerten sich die Sachverständigen zur Überarbeitung der Verfassung in **Malawi** und der Anpassung der Gesetzgebung an die Bestimmungen des Übereinkommens. Besorgt zeigten sie sich angesichts des Fortbestehens schädlicher traditioneller Praktiken wie Zwangsheirat, Heirat im Kindesalter und das Vererben von Ehefrauen sowie der mangelnden Gesundheitsversorgung. Die Regierung wurde aufgefordert, unverzüglich und konsequent gegen die sexuelle Ausbeutung von Schulmädchen durch ihre Lehrer vorzugehen.

Umfassende Gesetzesänderungen in **Zypern** zur rechtlichen Besserstellung von Frauen in den Bereichen Arbeit und Ausbildung, Mutterschutz und Sozialversicherung wurden von den Sachverständigen positiv hervorgehoben. Ferner wurde die

Ernennung der ersten Richterin am obersten Gerichtshof begrüßt. Die Experten beanstandeten jedoch die geringe Beteiligung von Frauen am politischen Leben, Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen von bis zu 25 Prozent und die Diskriminierung von Migrantinnen bezüglich Arbeitsbedingungen und Lohn.

36. Tagung

Die Förderung von Gleichberechtigung habe in der aktuellen Übergangsphase nach dem Konflikt in der Demokratischen Republik **Kongo** keine Priorität, bedauerte der Ausschuss. Frauen sind weiterhin häufig Opfer sexueller Gewalt – einer schwerwiegenden und systematischen Verletzung ihrer Rechte, die Täter bleiben weitgehend straflos, und die medizinische Versorgung der Opfer fehlt. Trotz der generell eher schlechten Situation der Frauen, erkannten die Sachverständigen die Bemühungen der Regierung beim Wiederaufbau und bei der Rückführung von Flüchtlingen und Vertriebenen an.

Die Einführung von Mutterschaftsurlaub in allen Sektoren, sowie einer 40-Prozent-Quote für die Vertretung von Frauen in politischen und öffentlichen Gremien lobte der Ausschuss bei der Prüfung des Berichts aus **Ghana**. Die Mitglieder kritisierten jedoch den mangelnden Zugang von Frauen zu Gesundheitsversorgung und die weit verbreitete Armut von Frauen. Äußerst besorgt zeigten sich die Sachverständigen, dass in einigen Teilen des Landes immer noch an die Existenz von Hexen geglaubt werde. Frauen, die beschuldigt werden, Hexen zu sein, würden in Lagern festgehalten und seien Gewalt ausgesetzt.

Gesetzesänderungen, die die rechtliche Stellung von verheirateten, geschiedenen und verwitweten Frauen in Bezug auf Landbesitz verbessern, lobte der Ausschuss bei Prüfung des Berichts aus **China**. Gerade in ländlichen Gebieten sei jedoch der Zugang von Frauen zu Bildung, Arbeit und Gesundheitsdiensten schlecht. Frauen sind weiterhin zu wenig in politischen Entscheidungsgremien vertreten. Sorge bereitete dem Ausschuss auch, dass die illegale bewusste Abtreibung von Mädchen weiterhin verbreitet ist.

Äußerst besorgt zeigten sich die Sachverständigen angesichts der Intensität und des Ausmaßes der Gewalt gegen Frauen auf **Jamaika**. Hilfeleistungen und Schutz

für die Opfer sowie die Strafverfolgung der Täter seien unzureichend. Kritisiert wurde auch das Fehlen von gesetzlichen Regelungen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und die Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen. Fortschritte hat der Inselstaat bei der Schulbildung von Mädchen sowie bezüglich der Senkung der Müttersterblichkeit zu verzeichnen.

Erfreut zeigte sich der Ausschuss angesichts der hohen Beteiligung von Frauen an der Regierung in **Chile**: Die Hälfte des Kabinetts und der Gouverneure sind Frauen; zudem hat das Land seit dem Jahr 2006 erstmals eine Präsidentin. Obwohl Frauen durchschnittlich besser ausgebildet sind, seien die Unterschiede zu den Löhnen von Männern groß (in Management-Positionen bis zu 50 Prozent) und die Arbeitslosigkeit von Frauen höher als die der Männer. Unverständnis äußerten die CEDAW-Experten auch über den Umstand, dass Abtreibung unter allen Umständen verboten ist. Dies könne Frauen zu gefährlichen, illegalen Eingriffen verleiten, die für einen großen Teil der Müttersterblichkeit im Land verantwortlich sind.

Mexikos Maßnahmen gegen Menschenhandel und die Einrichtung eines nationalen Instituts für die Förderung von Frauen wurden vom CEDAW begrüßt. Hingegen äußerten die Sachverständigen große Besorgnis über die andauernde Gewalt gegen Frauen in San Salvador Atenco, insbesondere die hohe Zahl an Morden und Fällen von Verschwindenlassen. Unverständnis zeigten sie besonders angesichts der unzureichenden Ermittlungen und des mangelnden Zugangs von Opfern und ihren Familien zu Schutz, Entschädigung und Rechtsbeistand. Negativ angemerkt wurden auch höhere Armut und Analphabetismus der indigenen Bevölkerung.

Anerkennend äußerten sich die Sachverständigen zu neuen Bestimmungen in der Arbeitsgesetzgebung der **Tschechischen Republik**, die direkte und indirekte Diskriminierung sowie sexuelle Belästigung verbieten und Elternurlaub vorsehen. Beanstandet wurde die niedrige Zahl von Verurteilungen in Fällen häuslicher Gewalt. Die Situation von Roma-Frauen und -Mädchen *in puncto* Bildung, Arbeit und Gesundheit sowie Berichte über Sterilisierung ohne informierte Zustimmung der Frauen wurden von den Sachverständigen als sehr besorgniserregend angesehen.